

Postulat Dr. D. Schneider betreffend Suchtmittelreklame

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. September 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 9. September 1980 wurde im GGR vom Eingang der Motion des Dr. D. Schneider betreffend Suchtmittelreklame, datiert vom 8. September 1980, Kenntnis genommen.

Die Motion lautete wie folgt:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Vertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft soweit zu revidieren, dass keine Reklame für Suchtmittel (Alkohol, Tabak) auf öffentlichem Grund mehr möglich wird.

Begründung: Es dürfte hinlänglich bekannt sein, welche Schäden durch übermässigen Alkohol- und Tabakgenuss der Gesundheit zugefügt wird. Es erscheint stossend, wenn einerseits die Allgemeinheit für die Schäden, die durch Suchtmittelkonsum entstehen, die Kosten tragen muss, und andererseits auf öffentlichem Grund die Suchtmittelwerbung ganz besonders die Jugendlichen ansprechen will, was kaum dem Gemeinwohl förderlich sein dürfte. Eine Eindämmung der Suchtmittelreklame drängt sich auf."

An der Sitzung des GGR vom 30. September 1980 wurde die vorerwähnte Motion in ein Postulat umgewandelt und dieses an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

II.

Anlässlich der Sitzung des GGR vom 7. April 1981 stellte Gemeinderat Dr. D. Schneider eine kleine Anfrage betreffend Suchtmittelreklame, die vom 20. März 1981 datiert. Diese lautet wie folgt:

"Am 9. September 1980 wurde meine Motion betreffend Suchtmittelreklame als Postulat an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat erklärte in der Diskussion, dass Schritte zur Eindämmung solcher Reklamen noch im gleichen Jahr unternommen werden sollten.

Meine Frage an den Stadtrat ist nun:

- 1) Ist mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft darüber verhandelt worden, dass in Zukunft auf öffentlichem Grund die Reklame für Suchtmittel, insbesondere für Alkohol und Nikotin, eingedämmt wird resp. unterlassen wird?

- 2) Welches Resultat ist bei diesen Verhandlungen herausgekommen?
- 3) Falls keine Ergebnisse vorliegen, was gedenkt der Stadtrat demnächst zu unternehmen?"

Polizeipräsident Dr. Markus Frigo beantwortete diese Kleine Anfrage wie folgt:

"Mit der Plakatgesellschaft ist Rücksprache genommen worden. Eine Einigung konnte insoweit getroffen werden, dass an bestimmten Stellen in der Stadt keine Reklame für Alkohol und Raucherwaren gemacht werden, z.B. in der Nähe der Sportanlagen usw.. Davon betroffen sind neun Plakatanschlagestellen."

Es ist festzuhalten, dass die APG die Verpflichtung, ab Ende Februar 1981 keine Plakate mehr für alkoholische Getränke und Raucherwaren in der Nähe der Sportanlagen aufzuhängen, freiwillig eingegangen ist, da eine solche vertragliche Abmachung fehlt.

Der bestehende Vertrag mit der APG läuft 1987 aus. Auf diesen Zeitpunkt hin wird zu prüfen sein, ob inskünftig Suchtmittelreklamen in der Gemeinde Zug gänzlich auszuschliessen seien.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat Dr. D. Schneider betr. Suchtmittelreklame von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 7. September 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin	A. Müller